



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4122

A07/1

06. November 2020

Seite 1 von 6

Telefon 0211 871-2554

Telefax 0211 871-

für die Mitglieder
des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses

Sitzung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses am 17.11.2020
Antrag der Fraktion der SPD vom 21.09.2020
„Bewerberzahlen bei der Landesverwaltung“
hier: ergänzende Fragen aus der Sitzung am 29.09.2020

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags übersende ich die ergänzenden Bewerberzahlen und die Antworten auf die mündlichen Nachfragen zum TOP „Bewerberzahlen bei der Landesverwaltung“ (Vorlage 17/3916).

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und
Finanzausschusses am 17.11.2020
zu dem Tagesordnungspunkt
„Bewerberzahlen bei der Landesverwaltung“
(Vorlage 17/3916)

Antrag der Fraktion der SPD vom 21.09.2020;
ergänzende Fragen in der Aussprache am 29.09.2020

Für die Beantwortung des Tagesordnungspunktes „Bewerberzahlen bei der Landesverwaltung“ stand ein lediglich begrenztes Zeitfenster zur Verfügung. Die zur Vervollständigung nachgelieferten Bewerberzahlen des Ministeriums der Justiz zur Vorlage 17/3916 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Laufbahn- gruppe	2019	2020	Hinweise
Verwaltungsinformatik- anwärter/in B.Sc.	2.1			zentrale Durchführung durch MWIDE
Rechtspflegeranwärter/in	2.1	1475	1186	Die Daten für das Jahr 2020 sind Zwischenwerte.
Justiz-/Regierungssekretär- anwärter/in (Gerichte)	1.2	1270	707	
Justizfachangestellte/r	1.2	3351	1537	
Oberwerkmeisteranwärter/in	1.2	135	219	
Justizvollzugsoberssekretär- anwärter/in	1.2	8445	5485	
Regierungssekretär- anwärter/in (Justizvollzug)	1.2	951	582	
Regierungsinspektor-an- wärter/in	2.1	451	217	
Koch/Köchin	k. A.	25	0	Keine Ausschreibungen im Jahr 2020
Summe		16078	9933	



Die ergänzenden Fragen aus der Sitzung vom 29.09.2020 an die personalstarken Ressorts FM, JM und IM werden wie folgt beantwortet:

Frage 1 Gibt es aktuell (vielleicht auch coronabedingt) eine steigende oder fallende Tendenz bei den Bewerberzahlen?

FM:

Aktuell sind bei den Bewerberzahlen der LG 1.2 (Finanzwirt/in) und 2.1 (Diplom-Finanzwirt/in) fallende Tendenzen zu verzeichnen. Für coronabedingte Steigerungsaspekte gibt es keine Anhaltspunkte.

JM:

Aktuell zeichnet sich in einigen Bereichen eine (leicht) steigende Tendenz bei den Bewerberzahlen ab. Vor einer abschließenden Bewertung bleibt jedoch die weitere Entwicklung der Einstellungsverfahren abzuwarten.

IM:

In den landeszentralen Auswahlverfahren im Polizeibereich gibt es aktuell eine deutliche Zunahme der Bewerberzahlen. Dies ist neben einer zielgerichteten Personalwerbung vermutlich auch auf die momentanen coronabedingten Unsicherheiten in Bezug auf die Arbeitsplätze in der gewerblichen Wirtschaft zurückzuführen.

Im Bereich der allgemeinen Verwaltung ist - abgesehen von den Bewerbungen für die Einstellung in 2020 für das Verwaltungsreferendariat - aktuell ein abnehmender Trend wahrnehmbar.

Frage 2 Gibt es (wegen teilweiser sinkender) Bewerberzahlen bei den angenommenen Bewerberinnen und Bewerbern eine schlechtere Qualität?

FM:

Bei den Einstellungen für die LG 2.1 muss in deutlich höherem Maße auf Bewerberinnen und Bewerber mit schlechterer schulischer Qualität zurückgegriffen werden. Für die LG 1.2 deutet sich das nur marginal an.

JM:

Weit überwiegend ist dies bislang nicht festzustellen.



IM:

Im Vergleich zu den Vorjahren ist eine Abnahme der durchschnittlichen Qualität bei den angenommenen Bewerberinnen und Bewerbern nicht zu verzeichnen.

Frage 3 a) Treten Bewerberinnen und Bewerber häufiger trotz Zusagen den Vorbereitungsdienst bzw. die Ausbildung nicht an?

FM:

Die Quote ist in den letzten Jahren (Zeitraum 2016 – 2019) deutlich gestiegen. Im noch laufenden Jahr 2020 stagniert der Trend.

In der LG 2.1 liegt die Quote erheblich höher als in der LG 1.2. Den ganz entscheidenden Unterschied macht hier die Vergabe von Studienplätzen aus.

JM:

Die Zahlen der Bewerberinnen und Bewerber, die trotz Zusage den Vorbereitungsdienst bzw. die Ausbildung nicht angetreten haben, sind in den vergangenen Jahren weitgehend konstant geblieben. Beim Vorbereitungsdienst für die Rechtspflegerlaufbahn war über die letzten Jahre vermehrt festzustellen, dass Bewerberinnen und Bewerber den Vorbereitungsdienst nicht angetreten haben bzw. ihre Bewerbung nach Zusage zurückgenommen haben. Bislang konnte in diesen Fällen aber durch das Nachrücken von Ersatzkandidatinnen bzw. -kandidaten sichergestellt werden, dass sämtliche Plätze besetzt wurden.

IM:

Im Bereich der Polizei tritt - vermutlich auch aufgrund der coronabedingten Unsicherheiten in der gewerblichen Wirtschaft - dieses Phänomen im Vergleich zu den Vorjahren aktuell weniger auf.

In der allgemeinen Verwaltung werden regelmäßig aufgrund konkurrierender Angebote von Kommunal- und Bundesbehörden trotz erfolgter Zusage Ausbildungsplätze nicht angenommen bzw. der Vorbereitungsdienst nicht angetreten.



Frage 3 b) Wechseln Absolventinnen und Absolventen von Vorbereitungsdiensten bzw. Ausbildungen häufiger unmittelbar danach zu anderen Dienstherren oder Arbeitgebern?

FM:

Die Abgangsquote der Lehrgangsjahre ab 2010 unmittelbar nach der Prüfung (< 1 Jahr) liegt in der Laufbahngruppe 2.1 unter 4 % und in der Laufbahngruppe 1.2 unter 1 %. Die Zahlen beinhalten keine Abgänge aufgrund von Nichtübernahmen von Amts wegen, Nichtübernahmen auf Antrag oder Nichtannahmen von Urkunden.

JM:

Wechsel zu anderen Dienstherren oder Arbeitgebern unmittelbar nach dem Vorbereitungsdienst bzw. nach der Ausbildung sind regelmäßig nicht zu verzeichnen.

IM:

Im Polizeivollzugsdienst sind solche Wechsel selten.

Aufgrund hoher Flexibilität besteht im Bereich der allgemeinen Verwaltung eine erhebliche Konkurrenz durch Kommunal- und Bundesbehörden, die zu Personalabgängen unmittelbar nach Beendigung der Ausbildung bzw. des Vorbereitungsdienstes führt.

Frage 4 Wie hoch ist die Dropoutquote?

FM:

Die Dropoutquoten für die Einstellungsjahrgänge 2017 der LG 2.1. und 2018 der LG 1.2 liegen noch nicht vor, da die Laufbahnprüfungen des Jahres 2020 noch nicht endgültig abgeschlossen sind.

Die Dropoutquote für den Einstellungsjahrgang 2017 der LG 1.2 beträgt knapp 17 %. Für den Einstellungsjahrgang 2016 der LG 2.1 verzeichnen wir eine Dropoutquote von rd. 20 %.



JM:

Seite 6 von 6

	Gesamt	
	2019	2020
Rechtspflegeranwärter/in	18,81 %	17,31 %*
Justizfachangestellte/r	5,57 %	10,00 %
Justizvollzugsoberssekretäranwärter/in	2,20 %	1,37 %

* Ohne den Bezirk des Präsidenten des Oberlandesgerichts Düsseldorf, da die Ausbildung dort noch nicht beendet ist.

IM:

	Gesamt	
	2019	2020
Polizeikommissar/in	16,9 %	16,8 %
Regierungsinspektor/in	17,01 %	12,29 %
Regierungssekretäranwärter/in (gerundete Werte)	5,00 %	7,00 %